

Hygienekonzept für Maßnahmen mit Übernachtungen

in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Bannewitz und Leubnitz-Neuostra

Am Angebot nehmen eine im Vorfeld definierter Anzahl an Personen (inkl. Betreuer*innen) teil. Die Anzahl ist Abhängig von den entsprechenden Hygienevorgaben der jeweiligen Einrichtung.

Es wird eine temporär isolierte Einheit gebildet, die die gesamte Gruppe inkl. ihrer Betreuer als Familie bzw. zu einem Hausstand zugehörig betrachtet. Unter dieser Voraussetzung ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern/ Gruppenzelten ohne Einschränkung möglich.

Die Mitglieder der temporär isolierten Einheit vermeiden Kontakte nach außen. Sollte dies nicht möglich sein, ist zu der Gruppe nicht zugehörigen Personen 1,5m Abstand zu halten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (z.B. beim Einkaufen).

Die Teilnahme ist aktuell nur für Personen möglich, die nicht zu einer durch das Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppe bei einer Infektion mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) gehören.

Der Träger der Maßnahme stellt durch entsprechende Ergänzungen der üblichen Informationen sicher, dass nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome einer Virusinfektion teilnehmen. Unproblematische Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen) stellen dabei kein Ausschlusskriterium dar.

Betreuer*innen und sonstige Mitwirkende am Angebot werden über die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Freizeit/ Rüstzeit/ Kinder- und Jugenderholung in Zeiten einer Pandemie und über entsprechende Abläufe im Falle einer Infektion informiert.

Der Träger der Maßnahme trägt insbesondere dafür Sorge, dass Möglichkeiten der Isolation im Fall einer Erkrankung vorgehalten werden (z.B. zusätzliches leeres Zimmer oder Zelt).

Erkrankte Personen müssen schnellstmöglich abgeholt werden. Liegt nachweislich eine Infektion mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) vor, so gelten die Bestimmungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Die jeweils geltenden hygienischen Bestimmungen und Empfehlungen zur Bekämpfung der Pandemie sind unter Wahrung der Ausführungen zur Isolationsgemeinschaft einzuhalten.

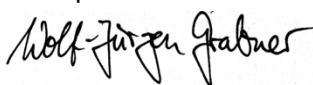
Die Betreuer*innenzahl muss dem erhöhten Maß an Hygienebestimmungen und deren Sicherstellung Rechnung tragen.

Das Angebot hält bei Kinder- und Jugenderholungen einen Betreuungsschlüssel von 1:10 vor. Die Betreuung der Angebote erfolgt durch Personen, die für ihre konkrete Aufgabe geschult und qualifiziert sind, die Leitung erfolgt professionell.

Das Führen einer Teilnehmendenliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer ist für eine mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten erforderlich.

Für Maßnahmen an Standorten mit Mehrfachbelegung gelten die Regelungen des Hygienekonzepts der Unterkunft, denn diese sind Voraussetzung für eine Buchung des Veranstalters; sie sind von ihm einzuhalten, unabhängig vom eigenen Hygienekonzept.

Dresden/ Bannewitz, 4. September 2020



**Evang.-Luth. Pfarramt
Kirchplatz 1
01728 Bannowitz**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Dresden-Leubnitz-Neuostra
Alt-Leubnitz 1 - 01219 Dresden
Tel. 03 51 / 437 08 80**

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Name

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)